

Ein Stück Sicherheit.



*Passend zu meinem Beihilfeanspruch*

Unsere maßgeschneiderten Prozent-Tarife  
für Beihilfeberechtigte

# Beihilfe: Optimale Versorgung bei Krankheit?

## Ihre Situation als Beamtin/Beamter

Als Beamtin/Beamter sind Sie nicht verpflichtet, Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung zu werden – Sie sind versicherungsfrei.

Ihr Dienstherr bietet Ihnen und Ihrer Familie bei Krankheit Beihilfeleistungen. Für eine optimale Versorgung reichen diese Leistungen jedoch nicht aus.

Der Gesetzgeber hat deshalb seit 1.1.2009 vorgeschrieben, dass Beamte den von der Beihilfe nicht erfassten Vom-Hundert-Satz privat versichern müssen.

## Die Verantwortung für eine Rundum-Versorgung liegt also bei Ihnen.

## Das leistet die Beihilfe

Durch die Beihilfe erstattet Ihnen Ihr Dienstherr notwendige Krankheitskosten zu bestimmten Prozentsätzen. Diese **Bemessungssätze** sind abhängig von Ihrer familiären Situation und betragen:

### Bemessungssätze

Für beihilfeberechtigte Beamte	50 %*
▪ mit zwei oder mehr Kindern	70 %*
▪ im Ruhestand	70 %*
Für den berücksichtigungsfähigen Ehegatten	70 %*
Für jedes berücksichtigungsfähige Kind	80 %*

\* Beihilfe Bayern und Rheinland-Pfalz, entspricht der Beihilfe des Bundes; sie kann in den einzelnen Bundesländern variieren.

## Das leistet die Beihilfe nicht

### Die Beihilfe Ihres Dienstherrn sieht bei folgenden Leistungen Kürzungen vor:

#### Zahntechnik

Zahnarzthonorare erstattet die Beihilfe grundsätzlich zu 100 Prozent des jeweiligen Beihilfebemessungssatzes, Labor- und Materialkosten sind nur zu 40 Prozent in Bayern und zu 60 Prozent in Rheinland-Pfalz beihilfefähig.

#### Sehhilfen

- Bayern: grundsätzlich beihilfefähig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bei schwerer Sehbeeinträchtigung
- Rheinland-Pfalz: keine Altersbegrenzung; es gelten Höchstbeträge je nach Indikation und Glas

#### Vorsorgeuntersuchungen

werden nur eingeschränkt erstattet.

#### Schutzimpfungen

Nicht beihilfefähig bei privaten Reisen außerhalb der Europäischen Union (Regelung z.B. in Bayern)

#### Auslandsreise

Keine Beihilfeleistung bei privaten Auslandsreisen außerhalb Europas. Daneben gilt bei privaten Auslandsaufenthalten: Keine Absicherung eines Krankenrücktransports.

#### Krankenhaus

- Freistaat Bayern
  - Selbstbehalt für Unterbringung im Zweibettzimmer 7,50 Euro täglich bis max. 30 Tage im Jahr
  - Selbstbehalt für wahlärztliche Leistungen 25,00 Euro täglich
- Rheinland-Pfalz
  - Gegen Gehaltsabzug von 26 Euro sind wahlärztliche Leistungen und das Zweibettzimmer beihilfefähig.
  - zusätzlicher Selbstbehalt von 12 Euro täglich für die Unterbringung im Zweibettzimmer

#### Kur/Rehabilitationsmaßnahmen

Bei stationären Rehabilitationsmaßnahmen übernimmt die Beihilfe die Kosten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung bis zum niedrigsten Tagessatz der Einrichtung.

### Sie sehen

Es bleiben Ihnen erhebliche Krankheitskosten.

### Die Lösung: private Ergänzung

Optimieren Sie Ihre finanzielle Versorgung bei Krankheit durch eine private Ergänzungsversicherung – **speziell für Beamte: Tarifwerk B**. Damit ist eine gesundheitliche Belastung finanziell abgesichert.



## Tarifwerk B: Alles drin und alles dran.

Ambulante und stationäre Heilbehandlung, Zahnbehandlung	Zahnersatz	Weitere Kostenerstattungen
<p><b>Tarif B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behandlung durch Arzt und Zahnarzt Ihrer Wahl</li> <li>▪ Arzneimittel</li> <li>▪ Hilfsmittel wie z.B. Krankenfahrstühle, Insulinpumpen, Miete für Heimtiere</li> <li>▪ Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>▪ Physikalische Therapie wie Massagen, Bestrahlungen, Krankengymnastik</li> <li>▪ Entbindungskosten</li> <li>▪ Ambulante und stationäre Psychotherapie</li> <li>▪ Konservierende und chirurgische Zahnbehandlung</li> <li>▪ Heilpraktiker</li> <li>▪ Schutzimpfungen</li> <li>▪ Brillengläser, Gestell und Kontaktlinsen bis 310 € Rechnungsbetrag innerhalb eines Geschäftsjahres</li> <li>▪ Unterbringung im Mehr- oder Zweibettzimmer</li> <li>▪ Kur-, Sanatoriumsbehandlung und Rehabilitation</li> </ul>	<p><b>Tarife ZEB und ZEB plus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kronen</li> <li>▪ Brücken</li> <li>▪ Inlays</li> <li>▪ Prothesen</li> <li>▪ Kieferorthopädische Leistungen</li> <li>▪ Implantate</li> <li>▪ Heil- und Kostenpläne</li> <li>▪ Zahntechnische Leistungen</li> </ul>	<p><b>Tarif ZB*</b></p> <p>Ausgleich zu Beihilfelücken bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sehhilfen bis 310 € Rechnungsbetrag pro Jahr</li> <li>▪ 100 % der Kosten für Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen, Herz-, Kreislauf- und Nierenerkrankungen, Zuckerkrankheit</li> <li>▪ 100 % für Schutzimpfungen einschließlich Impfstoff bei privaten Reisen ins Ausland</li> <li>▪ 100 % der Kosten für gesondert berechenbare ärztliche Leistungen im Krankenhaus</li> <li>▪ Kur- und Sanatoriumsbehandlung</li> <li>▪ 100 % für unvorhergesehene ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland während Reisen bis 2 Monate Dauer</li> </ul> <p><b>Tarif PVB</b> Pflege-Pflichtversicherung</p> <p><b>Tarif KHT</b> Krankenhaustagegeld bis 120 € täglich zur freien Verwendung abschließbar.</p>

### Weitere Tarife

<b>FörderPflege</b>	der einfache Einstieg in die ergänzende Pflegeversicherung. Die FörderPflege bietet Jung und Alt die perfekte Basis. Schon ab 10 € Eigenbetrag je Monat erhalten Sie eine staatliche Förderung von 60 € jährlich.
<b>PflegePRIVAT Premium (Plus)</b>	abgesichert in allen Pflegestufen
<b>VitalPlus</b>	stationäre Rehamaßnahmen: 100 % allgemeine Krankenhausleistungen*, 100 % belegärztliche Leistungen*; 80 % Entziehungsmaßnahmen*, 80 % Hilfsmittel*, Kurtagegeld in Höhe von 40 € pro Tag,
<b>ExpertPLUS</b>	Absicherung eines einfachen und schnellen Zugriffs auf ausgewiesene Experten bei bestimmten Erkrankungen, die einen operativen Eingriff erfordern.
<b>BEST</b>	Beitragsentlastung im Alter. Beiträge zum Beitragsentlastungstarif BEST sind in dem Verhältnis steuerlich abzugsfähig, mit dem der zugrundeliegende Beitrag zur Krankheitskostenversicherung abzugsfähig ist.
<b>AKD</b>	Auslandsreisen-Krankenversicherung mit umfassenden Schutz auf all Ihren Urlaubsreisen

\* abzüglich der Leistungen der Beihilfe und des Krankheitskostentarifes

Stand 03/2017; Tarifaufzüge; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.



*Königlicher Schutz -*

*für die Abenteuer im Leben.*

Weil ihm der Schutz der Menschen besonders am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Dieser königliche Schutzauftrag und die damit verbundene besondere Fürsorge sind für uns bis heute Überzeugung und Verpflichtung.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Wie gut sich Menschen bei einem Unternehmen mit dieser Haltung aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Die Versicherungskammer Bayern ist Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreut sich seit Jahren stetigen Wachstums.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungskammer Bayern  
Maximilianstraße 53  
80530 München

[www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de)